

Diskriminierung eines ungiftigen Holzschutzmittels

Die Herstellerfirma "Masid" hat das Holzschutzmittel "Wood-Bliss" ohne biozide Wirkstoffe entwickelt. Doch für das ungiftige Produkt erhält das Unternehmen aus Ulrichstein weder eine Zulassung noch das RAL-Gütezeichen. Der Weg in die Regale der großen Baumärkte bleibt damit vorerst meist verwehrt.

Produktbeschreibung

"Wood-Bliss" (Masid, 35327 Ulrichstein, www.masid.de) ist ein lösungsmittelfreies, wasserverdünnbares Holz-, Feuer- und Termitenschutzmittel auf der Basis nachwachsender Rohstoffe. Es besteht aus mineralischen und pflanzlichen Stoffen wie Kaliumkarbonat, Silikatlösung, Cellulose, Lignin und Stärke.

Das Produkt schützt Hölzer vor Insektenbefall, Termiten und Feuer, im Brandfall das behandelte Holz vor Feuerausbreitung und Rauchentwicklung. Zudem ist mit dem Auftrag des Mittels eine Sperrwirkung gegen schadstofffreisetzende Hölzer und Holzwerkstoffe verbunden (z. B. Lindan, PCP). Entsprechende Prüfzeugnisse sind vorhanden.

Produkt-Philosophie

Nach Aussage des Herstellers sollte ein Holzschutzmittel entwickelt werden, "welches zum einen Insekten und Pilze weiter existieren lässt und ihre sinnvolle Aufgabe im Kreislauf der Natur anerkennt und zum anderen dafür sorgt, dass die Hölzer, die verwendet werden sollen, nicht durch Fraß und Pilzbildung zerstört werden". Ein neuer Holzschutzgedanke, der "die gegenseitige Abhängigkeit und Vernetzung allen Lebens anerkennt".

Wirkprinzip

Bis zur Eindringtiefe werden dem Holz die von den Schadinsekten gesuchten Nährstoffe entzogen. Das Holz wird dadurch "unkennlich" gemacht, sodass die Schadinsekten die Hölzer nach der Behandlung nicht mehr als Nahrungsquelle erkennen können. Seine besondere insektenbekämpfende Sofortwirkung liegt darin, dass Wood-Bliss die Fraßgänge ausfüllt und die Insekten bewegungsunfähig macht, wenn sie damit in Berührung kommen.

Die Wirksamkeit von Wood Bliss wurde bereits durch verschiedene Institutionen gewürdigt. Die "Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt" in St. Gallen etwa hat das Holzschutzmittel getestet und die erfolgreiche Wirksamkeit gegen die Eilarven des Hausbockes nachgewiesen. „*Die Larven konnten sich nicht in das mit Wood Bliss 1 behandelte Holz einbohren. Während der biologischen Prüfung war ein starkes Fluchtverhalten der Larven feststellbar. Die Mortalität lag bei 100 Prozent*“, heißt es in dem Prüfungsbericht der Schweizer Experten.

Prof. Holger Militz vom Institut für Holzforschung der Universität Göttingen schreibt: "Das Mittel wirkt Oberflächen verhärtend, das wissen wir bis jetzt ganz sicher."

Bereits im Jahr 1991 überreichte der damalige hessische Wirtschaftsminister Ernst Welteke Masid einen Innovationspreis. Die Tests hatten erwiesen, dass der aktive Befall von Pilzen durch die Behandlung mit dem Produkt zum Stehen gekommen war. "Ein Neubefall konnte nicht festgestellt werden", heißt es in dem Gutachten.

Im Jahr 2001 erhielt Wood-Bliss vom Verbrauchermagazin "Ökotest" die Beurteilung "Sehr gut".

Ende 2004 vergab die ARGE kdR (Arbeitsgemeinschaft kontrolliert deklarierte Rohstoffe e. V.; www.argekdr.de) u. a. für das Produkt Wood-Bliss eine positive Produktbewertung (R-Symbolik, siehe www.positivlisten.info). Grundlage dafür ist u. a. die Vorlage einer verbindlichen Volldeklaration.

Gütezeichen und Zulassungen für Holzschutzmittel

Der Markt um giftige Holzschutzmittel ist nach wie vor unüberschaubar. Zwar sind die schlimmsten Gifte gegen Pilz- und Insektenbefall in

Holzschutzmitteln nach heutigem Erkenntnisstand verboten, aber neue Rezepturen sind alles andere als unbedenklich. Nach wie vor macht jeder Holzschutzmittelhändler im Prinzip, was er will. Denn bis heute werden in Deutschland Holzschutzmittel nicht als eigene Produktgruppe kontrolliert. Vorgeschriebene Wirkungsnachweise oder Qualitätskontrollen gibt es nur für tragende oder aussteifende Bauteile. Stattdessen setzt die Bundesregierung auf freiwillige Qualitätsnormen. Das bekannteste Label ist das verkaufsfördernde "RAL-Gütezeichen". Für Holzschutzmittel wird dieses Zeichen von der "Gütegemeinschaft Holzschutzmittel e. V." vergeben. Nach eigenen Aussagen ist dies "ein Herstellerverband, dessen Mitglieder sich freiwillig zusammenschlossen haben, um auch für den Bereich nicht zulassungspflichtiger Holzschutzmittel Produkte anzubieten, die den Forderungen nach geprüfter Wirksamkeit, gesundheitlicher Unbedenklichkeit und Umweltverträglichkeit entsprechen".

Die Wirklichkeit sieht leider anders aus. Im Gegensatz zu den allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Holzschutzmitteln des DiBt dürfen die Holzschutzmittel mit **RAL-Gütezeichen** auch von Laien verarbeitet werden. Laut Satzung der Gütegemeinschaft müssen Holzschutzmittel mit RAL-Gütezeichen biozide Wirkstoffe enthalten. Vor allem durch Anwendungsfehler kann dies zu ernsthaften Krankheiten, Unfällen und Umweltschäden führen.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass auch für das umstrittene Umweltzeichen **Blauer Engel** die Zeichenvergabestelle das "RAL, Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung" ist.

Entsprechend den Landesbauordnungen müssen Holzschutzmittel für tragende und/oder aussteifende Bauteile allgemein bauaufsichtlich zugelassen sein (das RAL-Gütezeichen alleine reicht in diesen Fällen nicht aus). Die Erteilung der Zulassungen erfolgt durch das **Deutsches Institut für Bautechnik DiBt** Berlin. Solche Holzschutzmittel dürfen nur gewerb-

lich von geschulten Fachleuten unter definierten Anwendungsvorschriften angewendet werden. Toxikologische, gesundheitliche und ökologische Aspekte werden aus baubiologischer Sicht zu wenig berücksichtigt. Mit dem amtlichen Prüfzeichen wird vorrangig die Wirksamkeit des Holzschutzmittels bescheinigt, nicht aber die gesundheitliche Unbedenklichkeit. Viele gesundheits- und umweltschädliche Substanzen wie u. a. Insektizide oder Fungizide kommen zum Einsatz.

Keine Gütezeichen und keine Zulassung für "Wood-Bliss"

Seit vielen Jahren läuft inzwischen der Antrag für das **RAL-Gütezeichen** für das schadstofffreie Holzschutzmittel Wood Bliss 1. Obwohl das aus natürlichen Wirkstoffen bestehende Produkt keine Insekten- und Pilzgifte enthält, nehmen es die großen deutschen Baumärkte wegen des fehlenden Gütezeichens nicht in ihre Regale auf. Lediglich in Bioläden findet Wood Bliss 1 bisher einen Absatzmarkt. Vergeblich kämpft Masid um das RAL-Gütezeichen deshalb, weil dieses zwingend biozide Wirkstoffe für Mittel, die den Namensbestandteil „Holzschutz“ tragen, vorschreibt.

So mancher vermutet deshalb, dass die der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft angehörenden Unternehmen dem ungiftigen Wood Bliss 1 den Marktzugang in die Regale der großen Baumärkte verwehren wollen.

Die gleiche Problematik besteht bei der amtlichen Zulassung durch das DiBt. Auch dort wird die Bestimmung eines "bioziden Wirkstoffes" verlangt.

Reaktionen

Das IBN versuchte von verschiedenen Institutionen Stellungnahmen zu erhalten.

Peter Graßmann, Geschäftsführer der **Gütegemeinschaft Holzschutzmittel e. V.** antwortete u. a.: "Ob die in Rede stehende Formulierung eine holzschützende Wirkung hat, können wir nicht beurteilen. Fakt ist allerdings, dass das Mittel keinen Wirksamkeitsnachweis nach den ein-

schlägigen europäischen Normen erbracht hat. Diese Normen liegen auch unseren Gütezeichen zugrunde. Schon aus diesem Grunde können wir dem Hersteller kein Gütezeichen für das Mittel verleihen. Aus demselben Grund hat übrigens auch das Deutsche Institut für Bautechnik, Berlin, keine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erteilen können." Im Gegensatz hierzu schrieb Herr Graßmann in einem 2001 verfassten Brief an einen Rechtsanwalt der Fa. Masid u. a.: "Wir bezweifeln nicht, dass das in Rede stehende Mittel in der Tat eine Wirksamkeit aufweist." Zudem antwortete er in einer 2004 ausgestrahlten TV-Sendung auf die Frage eines Reporters, ob das Produkt Wood-Bliss wirksam sei: "Das wird nicht bezweifelt, jedenfalls nicht von mir!"

Dr. Wolfram Scheiding vom **Institut für Holztechnologie Dresden gGmbH** (ihd) teilte uns u. a. folgendes mit: "Zunächst stehen wir dem Produkt sehr skeptisch bzw. kritisch gegenüber, da es sich um ein Gemisch verschiedenster Komponenten handelt und eine ausreichende Wirksamkeit gegenüber holzerstörenden Pilzen aufgrund des Fehlens geprüfter Wirkstoffe anzuzweifeln bzw. nicht zu erwarten ist. Zum hier anzuwendenden engeren Begriff "Holzschutzmittel" möchten wir auf den aktuellen Verbraucherleitfaden des BMVEL (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft) verweisen, in dem Holzschutzmittel definiert sind als Zubereitungen mit bioziden Wirkstoffen gegen holzerstörende Pilze und Insekten sowie holzverfärbende Organismen.... Es bestehen unsererseits Zweifel, dass Wood Bliss die in Prüfungen durch die EMPA (Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, St. Gallen, Schweiz) ermittelten Eigenschaften tatsächlich aufweist. Auch von Anwendern ist uns bekannt, dass dieses Produkt nicht über die ausgelobten Eigenschaften verfügt. Wir sind gerne bereit, entsprechende Wirksamkeitsprüfungen durchzuführen, die u. a. für eine Zuerkennung des Gütezeichens bzw. die Vergabe von Prüfprädikaten erforderlich sind."

Frau Dr. C. Gleisner von **Masid** teilte u. a. folgendes mit: "Seit Jahren gibt es für Wood-Bliss zwei durch

die EMPA durchgeführte Wirksamkeitsnachweise nach Vorgabe europäischer Normen: EN 113 Nachweis der fungiziden Wirkung (1994) und EN 46 Nachweis der Wirksamkeit gegen Hausbock (1996); daraufhin erhielt Wood-Bliss in der Schweiz die Zulassung. Das DiBt fordert dagegen seit ca. 14 Jahren ständige Zusatztests. Ein Aspekt dabei ist, dass es keine Prüfstandards für ungiftige Holzschutzmittel gibt. Nach all unseren Erfahrungen über viele Jahre fragen wir uns, wo der allgemein gültige objektive Prüfstandard ist, nach dem alle Produkte gleich behandelt werden! Es sieht so aus, als ob es in unserer Gesellschaft Kräfte gibt, die ein Interesse daran haben zu verhindern, dass dieses ungiftige Holzschutzmittel die Zulassung erhält."

Kommentar des IBN

Das IBN legt Wert darauf, neutral und unabhängig zu sein. Somit soll dieser Bericht keine Werbung für das genannte Produkt sein, sondern stellvertretend für viele Probleme im Zusammenhang mit der Einführung neuer, innovativer Produkte stehen. Aus zum Teil schwer durchschaubaren Gründen oder überholten Vorschriften wird vielen baubiologisch empfehlenswerten Baustoffen der Zugang zum Markt erschwert. Aus Erfahrung wissen wir, dass teure Gutachten und langwierige Zulassungsverfahren viele Erfinder und Produktentwickler von vorne herein abschrecken.

Das IBN ist bestrebt, umweltfreundliche Produkte zu fördern. Wir bitten deshalb die Leser von *Wohnung + Gesundheit*, uns über Erfahrungen mit Wood-Bliss zu berichten, damit wir diese auswerten und publizieren können.

Nicht fehlen soll hier der Hinweis, stets alle baulich-konstruktiven Holzschutzmaßnahmen auszuschnöpfen. Nur wenn es wirklich als vorbeugend oder bekämpfend notwendig erscheint, sollten Holzschutzmittel eingesetzt werden.

Winfried Schneider
Architekt, IBN